



# visumland

Visabeschaffung, Legalisierung und Übersetzung

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: [www.visumland.de](http://www.visumland.de)

Email: [info@visumland.de](mailto:info@visumland.de)

## Infoblatt Jordanien

Das einfache Visum zur einmaligen Einreise können Bürger der EU und Nordamerikaner auch bei Einreise am Flughafen erhalten. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Reisepass bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss.

Um Wartezeiten am Flughafen zu sparen, können Sie gerne ein Einreisevisum im Voraus beantragen.

Folgende Unterlagen sind für eine einmaliges Einreisevisum einzureichen:

- 1 Visumantrag
- 1 aktuelles Passfoto (keine schwarz-weiß Aufnahme)
- Reisepass im Original (Gültigkeit des Reisepasses mind. 6 Monate)
- frankierter Rückumschlag (Einschreiben)
- Zahlungsbeleg
  
- **oder** Kinderausweis (auch bei Kindern unter 10 Jahren mit Lichtbild, im KA muss als Nationalität "Deutsch" vermerkt sein; das Kind muss in Begleitung eines mit einem gültigen Pass versehenen Elternteils oder einer die elterliche Sorge ausübenden Person reisen. Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils wird ebenfalls anerkannt)
  
- gültiger Aufenthaltstitel für „Nicht-deutsche“ Antragsteller. Ausländische Staatsangehörige müssen zur Beantragung ihren gültigen Aufenthaltstitel nachweisen (gut lesbare Kopie ist ausreichend)

Für ein zweimaliges Einreisevisum sind die gleichen Unterlagen einzureichen wie für das Einmalige.

### Zusätzlich für Geschäftsreisende:

- Schreiben des entsendenden Unternehmens über Dauer und Zweck der Reise sowie der Bestätigung der Übernahme der Reisekosten.

## **Gebühren**

Einreisevisum.....67,50€  
Einmalige Einreise, 2 Monate ab Ausstellungsdatum gültig

Einreisevisum .....xx,00 €  
Zweimalige Einreise, 2 Monate ab Ausstellungsdatum gültig

Businessvisum..... xx,00 €  
Mehrmalige Einreise, 6 Monate ab Ausstellungsdatum gültig

**Wichtiger Zusatzhinweis:** Alle Reisenden, die sich länger als 28 Tage in Jordanien aufhalten werden, müssen sich spätestens am 14. Aufenthaltstag bei der zuständigen Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes melden. Dort erhält man eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Monate.